

Bestimmungen für Nachwuchs-Landesmeisterschaften

Teilnahmeberechtigung:

Alle Nachwuchsspieler, die bei einem KTTV–Verein gemeldet (**mit Spielerpass**) und alle nicht Österreicher, die Ihren Lebensmittelpunkt in Kärnten haben (Schule, Beruf).

Setzungen:

Generell wird die Setzung in der Altersgruppe U18, U15, U13, U11 der letztjährige Titelverteidiger (sofern jener in der Altersklasse noch spielberechtigt ist) auf den obersten Rasterplatz gesetzt, oder der bestplatzierte der gültigen KTTV – Nachwuchsgesamtrangliste, sowie der Zweitplatzierte auf den untersten Rasterplatz. In weiterer Folge werden die Dritt- und Viertgereihten, Fünft- und Sechstgereihten, Siebent- und Achtgereihten jeweils in den Raster Oben oder Unten gelost.

Spieler die nicht in der KTTV-Nachwuchsrangliste erfasst sind, werden mit der gleichen Platzziffer wie der Achtgereichte der zutreffenden Altersgruppe angenommen:

- 1.) Spieler der Landesliga: Gleich Achtgereihter
- 2.) Spieler der Unterliga: Achtgereihter Plus 2 Platzziffernpunkte
- 3.) Spieler der 1. Klasse: Achtgereihter Plus 4 Platzziffernpunkte
- 4.) Spieler der 2. Klasse: Achtgereihter Plus 6 Platzziffernpunkte
- 5.) Spieler der 3. Klasse: Achtgereihter Plus 8 Platzziffernpunkte